IMT Nuremberg Archives

H – 3172

International Court of Justice

H3172 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 21 July 1948

I certify that Document Number 1183-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-585 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall
Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3172 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1183-PS No. USA - 585 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 6 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3172 - 0004

1183 PS 1183-PS USA 585

Abschrift.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz
V a 5552/27

Berlin SW.11, den 29. Januar
Saarlandstr.96.

116

Schnellbrief!

An

die Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Arbeit, Krakau

den Herrn Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete, Abteilung Arbeit und Sozialwesen, Oslo
über die Dienststelle des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete, Berlin W 35

den Herrn Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Den Haag

den Herrn Militärverwaltungschef für Belgien und Nordfrankreich, Wirtschaftsabteilung, Gruppe VII (Arbeitseinsatz), Brüssel

den Herrn Chef der Militärverwaltung in Frankreich, Verwaltungsstab, Wirtschaftsabteilung, Paris

den Herrn Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien, Militärbefehlshaber, Semlin b.Belgrad

den Herrn Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

den Herrn Chef der Zivilverwaltung in Lothringen, Metz

den Herrn Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Straßburg

Betrifft: Verstärkung des Einsatzes von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten im Deutschen Reich und Vorbereitung eines zwangsweisen Einsatzes.

Der durch die starken Einberufungen zur Wehrmacht verschärfte Mangel an Arbeitskräften einerseits und die gesteigerten umfangreichen Rüstungsaufgaben im Deutschen Reich andererseits machen es erforderlich, daß zur Ausfüllung der entstehenden Lücken Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten in einem weitaus größeren Umfang zur Dienstleistung in Deutschland herangezogen werden, als es bisher geschehen ist. In den besetzten Gebieten müssen daher alle Maßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, die Arbeitskräfte, die dort arbeitslos sind oder für den Einsatz in Deutschland unter strengster Auskämmung irgendwie freigestellt werden können und nach ihren persönlichen Verhältnissen hierfür in Betracht kommen, ausnahmslos und unverzüglich einer Beschäftigung im Deutschen Reich zuzuführen.

An
das Oberkommando der Wehrmacht
Wi Rü Amt
Berlin W 35

Wi Rü Amt / IV
31. JAN 1942
Az.
Nr. 1018/42 Anl.

Der

298

H3172 -0005

Dieser Einsatz soll zunächst wie bisher auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Aus diesem Grunde muß die Werbung für einen Einsatz im Deutschen Reich ganz erheblich verstärkt werden. Wenn aber ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden soll, müssen die reichsdeutschen Stellen, die in den besetzten Gebieten die Hoheitsgewalt ausüben, mit allem Nachdruck die Maßnahmen anordnen können, die zur Unterstützung der freiwilligen Werbung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland erforderlich sind. Danach müssen, soweit notwendig, die in den besetzten Gebieten geltenden Vorschriften über den Arbeitsplatzwechsel und über den Unterstützungsentzug bei Arbeitsverweigerung verschärft werden. Durch Ergänzung der Arbeitsplatzwechselvorschriften muß vor allem sichergestellt werden, daß freiwerdende ältere gegen jüngere ausgleichsfähige Kräfte ausgetauscht und diese dann für das Reich bereitgestellt werden. Durch weitgehende Senkung der Unterstützungssätze auch in der öffentlichen Fürsorge muß erreicht werden, daß die Arbeitskräfte zur Arbeitsaufnahme im Reich geneigt werden. Die den Arbeitslosen gewährte Unterstützung muß so niedrig bemessen werden, daß bei ihrer Zahlung im Hinblick auf die im Reich im Durchschnitt gebotenen Löhne und Überweisungsmöglichkeiten der stärkste Anreiz für eine Arbeitsaufnahme im Reich besteht. Bei ungerechtfertigter Verweigerung der Arbeitsaufnahme im Reich müssen die Unterstützungsleistungen auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche herabgesetzt oder ganz gestrichen werden. In diesem Zusammenhang kann auch an einen teilweisen Entzug von Lebensmittelkarten und an die Einweisung in besonders schwere Pflichtarbeit gedacht werden.

Darüber hinaus wird es sich bei der verschärften Arbeitseinsatzlage nicht umgehen lassen, Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten auch zwangsweise in Deutschland einzusetzen. Ich verkenne hierbei nicht die Bedenken, die gegen einen zwangsweisen Einsatz dieser Arbeitskräfte sprechen.

Alle Bedenken müssen aber hinter der Notwendigkeit zurücktreten, die durch die umfangreichen Einberufungen zur Wehrmacht entstehenden Lücken im Arbeitseinsatz auf jeden Fall auszufüllen, um eine Schädigung der Rüstungswirtschaft zu vermeiden. Hierbei wird ein zwangsweiser Einsatz von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten nicht außer Betracht bleiben können, falls die freiwillige Werbung nicht zum Erfolg führt. Schon die Möglichkeit eines zwangsweisen Einsatzes wird in vielen Fällen die Anwerbung erleichtern.

1183 PS Ich

1183 PS 3

Ich bitte Sie daher, umgehend alle die Maßnahmen in Ihrem Bezirk zu treffen, die den Einsatz von Arbeitskräften im Deutschen Reich auf freiwilliger Grundlage fördern. Hierbei bitte ich Vorschriften, die einen zwangsweisen Einsatz von Arbeitskräften aus Ihrem Gebiet in Deutschland ermöglichen, bis zur Veröffentlichungsreife vorzubereiten, damit sie umgehend erlassen werden können, wenn die Anwerbung auf freiwilliger Grundlage in nächster Zeit nicht den zur Entlastung des Arbeitseinsatzes im Reich erforderlichen Erfolg haben sollte. Ich bitte, mich über die von Ihnen getroffenen Maßnahmen zusammenfassend zu unterrichten.

Abschrift zur Kenntnis.

gez. Dr. Mansfeld. Beglaubigt:

Angestellte

1183 PS

BDC Gotha
Fachschaft Germanistik
II. 2

H3172 – 0006

H3172-0006A

1183-PS

H-3172

RF 26

EXHIBIT U.S.A. 585 (1183-PS)

Filed Jan. 8, 1946
Possessing
[illegible]

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

585

(1183-PS)

A 093984

H3172 - 0007

H3172-0008

b. Pages

EXHIBIT U.S.A. 585 (1183-PS)

H3172-0009

5/2